



Große Zwischenprüfungshausarbeit Strafrecht WS 2016/17

Nox irae flagrantis – Kulturkampf im Sauerland

T1 und seine Freundin T2 sind überzeugte Agnostiker mit einem Hang zur Militanz und wohnen seit einigen Monaten in einer Kleinstadt im Sauerland. Anlässlich ihrer Wohnsitznahme hinterlegten sie bei der Stadtverwaltung die Nummer ihres privaten Faxanschlusses, um künftig per Fax über das Gemeindeleben informiert zu werden. Diesen Bürgerservice bietet die Stadt seit vielen Jahren an. Kurz vor Ostern erhalten T1 und T2 vom Bürgermeister B ein einseitiges Fax, durch das sie zum Besuch des diesjährigen Osterfeuers¹ bei „Pils und Schnittkes“² herzlich eingeladen werden. T1 und T2 empören sich. Keinesfalls hatten sie Papier und Toner ihres Faxgeräts zur Verfügung stellen wollen, um auf derartige – wie sie meinen – „Spektakel religiösen Wahns“ hingewiesen zu werden. Sie beschließen, ein Zeichen zu setzen.

In der Nacht zum Karfreitag schleichen sie mit einem Benzinkanister zur Gemeindewiese, wo die ortsansässigen Bauern bereits einen acht Meter hohen und sieben Meter breiten Haufen alter Weihnachtsbäume aufgeschichtet haben, die der Stadt gehören und die sie im vorigen Dezember zum Schmuck der Innenstadt verwendet hatte. Als „Hackgut“ hätten die alten Bäume noch einen wirtschaftlichen Wert von ca. 1500 €, was auch der Schätzung von T1 und T2 entspricht. Verabredungsgemäß verteilt T1 das Benzin am Fuße des Holzhaufens, den T2 sodann durch den Wurf eines brennenden Lappens entzündet.

„Zeit zu gehen“ denken sie sich und treten den Rückzug an. Erst dabei bemerken sie, dass der Bauer Ö unmittelbar hinter dem Holzstapel seinen Trecker abgestellt hat, der durch die Hitzeentwicklung des Feuers zweifellos mitzerstört würde. T2 hält zwar zutreffend ernstlich für möglich, den Trecker durch eine sofortige Benachrichtigung der Feuerwehr noch retten zu können. Sie unternimmt aber dennoch nichts, weil sie nur noch nach Hause und unter die Dusche will, um den von ihr als unangenehm empfundenen Benzingeruch loszuwerden. Sie läuft voraus, wobei sie davon ausgeht, dass T1 ihr auf dem Fuße folgt. T1 jedoch hat Skrupel. Er klettert in die Kabine des unverschlossenen Treckers und erkennt, dass er nur die Handbremse zu lösen braucht, um das Fahrzeug auf dem abschüssigen Gelände in Sicherheit rollen zu lassen. Als er die Bremse gerade gelöst hat und der Trecker sich in Bewegung setzt, fällt sein Blick auf eine auf dem Armaturenbrett angebrachte Christophorus-Medaille.³ „Holzkopf – der verdient es nicht besser!“ denkt er sich, zieht die Bremse wieder an und flüchtet. Zwanzig Minuten später haben die Flammen den gesamten Holzhaufen erfasst und greifen auf den Trecker über, der vollständig zerstört wird. Auch der Baumstapel brennt komplett nieder.

¹ Das Abbrennen von „Osterfeuern“ – je nach Region am Karsamstag, Ostersonntag oder Ostermontag – ist eine vor allem in Nord- und Mitteleuropa seit der frühen Neuzeit belegte Tradition, die Elemente christlicher Liturgie und weltlicher Volkssitte vereint.

² „Schnittkes“ ist die im Sauerland übliche Verniedlichungsform von „Schnitten“ (=belegte Brote).

³ Die historische, später „Christophorus“ (=Christusträger) genannte Person lebte im 3./4. Jahrhundert n. Chr. und wird in der katholischen und orthodoxen Kirche als Heiliger verehrt. Er gilt als Schutzpatron der Reisenden und daher auch der Autofahrer.

Aufgabenstellung

Bitte prüfen Sie gutachtlich die Strafbarkeit des B, des T1 und der T2. Eine Strafbarkeit aus Tatbeständen des 11. Abschnitts des StGB, §§ 305a, 306b, 306d, 323c StGB sowie § 30 StGB ist *nicht* zu prüfen.

Da nach der Strafbarkeit gefragt ist, kommt es auf die Stellung etwaig erforderlicher Strafanträge (=Strafverfolgungsvoraussetzung) nicht an.

Hinweise an die Bearbeiter

Die Hausarbeit ist anonymisiert zu verfassen. Auf dem Deckblatt Ihrer Arbeit sind daher lediglich Ihre Matrikelnummer und Prüfungsnummer (erste fünf Ziffern der Nummer auf dem Prüfungsausweis), nicht aber Ihr Name anzugeben. Die Arbeit wird auch nicht unterschrieben. Damit Ihnen die Arbeit dennoch zugerechnet werden kann, müssen Sie diese gemeinsam mit dem ausgefüllten Erklärungsformular des Prüfungsamtes zur Hausarbeit („Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 StudPrO)“) abgeben. Das Formular ist diesem Blatt angefügt. **Nur gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular eingereichte Arbeiten können korrigiert und gewertet werden.**

Die Hausarbeiten müssen in **schriftlicher Form** sowie **elektronischer Form** auf einem physischen Datenträger vorgelegt werden (§ 12 Absatz 7 StudPrO). Ob Sie Ihre Arbeit auf CD, DVD, USB-Stick oder einem anderem Datenträger einreichen, bleibt Ihnen überlassen. Eine Übersendung per **E-Mail genügt nicht. Wichtig: Ist eine der beiden Formen nicht in der Frist eingereicht, gilt die Arbeit im Ganzen als verfristet (§ 16 Absatz 3 Satz 3 StudPrO).**

Die Arbeit muss bis einschließlich **Dienstag, 18. April 2017** abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt im Eingangsbereich des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht (ISS) im UG des Hauptgebäudes während der Öffnungszeiten oder postalisch mit leserlichem Poststempel vom 18. April 2017 oder früher.

Der Umfang der darf **24 Seiten** nicht überschreiten. Hierbei sind Sachverhalt, Inhaltsübersicht und Schriftumsverzeichnis, die mit römischen Ziffern zu nummerieren und der Arbeit voranzustellen sind, nicht mitzuzählen. Die max. 24 Bearbeitungsseiten sind einseitig in der Schriftart **Times New Roman** bei **Schriftgröße 12** und einem **anderthalbfachen Zeilenabstand** zu beschreiben. Bitte lassen Sie links jeweils $\frac{1}{3}$ (=7 cm) **Korrekturrand** frei.

Die Aufgabenstellung ist auf eine konzentrierte Bearbeitungszeit von drei Wochen angelegt. Es wird empfohlen, den Versuch zu unternehmen, die Prüfungsleistung in etwa in diesem Zeitraum zu erbringen.

Bitte beachten Sie, dass es bei dieser Prüfungsleistung auch darum geht, die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in formaler Hinsicht zu zeigen. Bitte geben Sie sich deshalb bei den Formalien (einheitliche Zitierweise, Rechtschreibung, Interpunktion, Ausdruck etc.) Mühe.

Viel Erfolg bei der Hausarbeit und viel Freude und Erfolg in Ihrem weiteren Studium!

